

# Königlich Preußische Stettiner Zeitung.



Im Verlage der Effenbartschen Erben. (Redacteur: E. W. Bourwieg.)

No. 7. Montag, den 24. Januar 1825.

Berlin, vom 19. Januar.

Seine Majestät der König haben dem Vice-Consul Gasperr zu Hamburg das Präfikat als Commerzien-Rath allernädigst beizulegen, und das desfallsige Patent zu vollziehen geruhet.

Berlin, vom 20. Januar.

Des Königs Majestät haben den Regierungs-Rath Steger zu Frankfurth a. d. O. zum Gehilfen Ober-Rechnungs-Rath bei der Ober-Rechnungs-Kammer in Potsdam zu ernennen und das Patent für denselben Allerhöchstselbst zu vollziehen geruhet.

Hannover, vom 15. Januar.

Unsere Regierung bestrebt sich, ein angemesseneres Bevölkerungs-Verhältnis bei den evangelischen Pfarren des Königreichs aufzustellen. Sie sollen nemlich in drei Hauptklassen von 300 zu 300 Thlr. eingetheilt werden, wovon jede Klasse drei verschiedene Qualitäten von 100 zu 100 Thlr. in sich fäßt. Die geringste Qualität der ersten Hauptklasse z. B. betrifft zwischen 300 und 400 Thlr. Gehalt, die mittlere Qualität zwischen 4 — 300 Thlr., die beste zwischen 5 bis 600 Thaler. Die zweite Hauptklasse geht von 600 bis 900 Thaler; die dritte von 900 bis 1200 Thaler. Allmählig sollen diese drei Hauptklassen in ein gewisses Normalverhältnis gebracht werden, so daß die Hälfte von den gesammten evangelischen Pfarrstellen in der ersten oder geringsten Hauptklasse, ein Drittel in der zweiten Klasse und ein Sechstel in der dritten oder besten Klasse sich befindet. Vom 1sten Juli 1825 sollen alle Pfarren unier 300 Thlr. jährlichen Ertrags, bis auf diese Summe, mittels fixer, aus öffentlichen Fonds zu bewillgender, Gehaltszulagen, vorläufig verbessert werden. Die Gehaltsverschiedenheit ruht übrigens nicht auf der Pfarrstelle, sondern richtet sich nach dem jedesmaligen Inhaber.

Aus den Maingegenden, vom 16. Januar.

Die Naßner Luchsäfrilen werden fortwährend sehr

lebhaft betrieben; den Bestellungen, die sich sogar bis nach Amerika ausdehnen, kann für den Augenblick nicht genugt werden. Auch der Luchshandel nach dem Norden scheint sich wieder etwas gehoben zu haben, und dürfte, den vorhandenen Aussichten nach, sich ferner eher heben als sinken.

Als am 18. November v. J. in der One oberhalb Nymwegen mehrere Dämme durchbrachen, wurden auch mehrere Gemeinden des Kreises Kleve überschwemmt. Seit jener Zeit steht bis zu diesem Augenblick ein Theil der Bürgermeistereien Niel und Leeken noch stets unter Wasser, und die Gemeinde Appeldorn ist am 27. December zum zweitenmal überschwemmt worden. Man kann daraus schließen, bis zu welchem Grade die Noth der unglücklichen Einwohner jener Gegend gestiegen seyn muß.

Die letzten Nachrichten von den aus den Maingegenden nach Brasilien abgegangenen Kolonisten lauten, wie die Mainheimer Zeitung sagt, besser. Es scheint, daß die Ankömmlinge sich eines günstigeren Schicksals in jenem fernen Lande zu erfreuen haben, als dassjenige war, dem die erster Anbauer daselbst unterlagen. Mehrere jener Individuen, voraussehend, daß es wohl unschädlich seyn dürfte, die nackte Wahrheit nach Europa herüber zu berichten, hatten mit den zurückgelassenen Ibrigen die Verabredung getroffen, daß sie nur alsdann den Angaben ihrer Schreiben über ihr dortiges Wohlergehen vollkommen Glauben beizumessen hätten, wenn denselben ein Kreuzerstück, als Zeichen der Authentizität, beigefügt würde. Es sind nun bereits mehrere solcher Briefe aus Rio-Janeiro mit diesem Beweisstück der Wahrheit ihres Inhalts hier selbst angelommen, welche melden: der Regent selbst habe sie in Augenschein genommen und Anordnungen im Betreff ihrer sofortigen Ansiedlung befohlen, die ihnen die besten Hoffnungen für ihr Fortkommen darbieten. Dem Schultheiß, der bei dieser Expedition sich befand, sollte auf Kosten

der Regierung sogleich ein eignes Haus erbaut werden, und demselben auf Befehl des Regenten der Name „Deutsches Haus“ ertheilt werden.

Paris, vom 11. Januar.

Das Journal des Débats enthält folgendes Schreiben, datirt Hierokamion (vor Patras), den 2ten December. „Patras ist endlich zu Lande und zur See regelmässig eingeschlossen. Acht Schiffe aus dem Geschwader des Admirals Miallis blockiren den Hafen, und zwar mit Genehmigung der Engländer, welche die Blockade-Eklärung der Griechischen Behörde für rechtmässig anerkannt haben. Mörser und grosse Kanonen sind bei Santandro gesandet worden, um auf den Skatovonni, woselbst eine Batterie errichtet wird, gebracht zu werden. Europäische Ingenieure leiten die Arbeiten. Zehntausend von Iannis und Constantinus Bozzaris befahlte Greiche Soldaten vertheidigen die Belagerer. Am 27ten v. M. hineinbrachte man dem Bozzaris, daß Iustus Pascha mit 2000 Mann aus Lepanto einen Ausfall machen werde; er ging ihnen entgegen, schlug sie bei Xerolampos aufs Haupt, tödte den Anführer Achmet Pascha, und benahm den Türken alle Lust, die Belagerungs-Arbeiten fernher hin zu fören. Lepanto selbst wird noch während des Winters angegriffen werden. In Coron und Modon soll der Mangel an Lebensmitteln aufs äußerste gestiegen seyn. Fortwährend ziehen Truppen nach Athen, um Negroponte zu besetzen.“

Paris, vom 12. Januar.

Das J. d. Débats meldet aus Madrid, daß es ungewöhnlich aller Bemühungen unseres K. Geschäftsträgers mit dem Entwurf zu einer neuen Amnestie nicht von der Stelle gehe und auch die Bedingungen, welche man darin aufzunehmen wolle, gleich unbefriedigend wie die der früheren seyen. Hingegen seien die ungeheuren Vorbereitungs-Schriften zur Herstellung der Inquisition am rosten selbst durch ein Auto da se im Rauch aufgegangen.

Neapel, vom 5. Januar.

Gestern früh erfolgte an einem Schlagstuh das Abschleben Sr. Maj. des Königs beider Sicilien, Ferdinand I. Noch am Neujahrstage befand sich der König bei der großen Cour sehr wohl, und es gingen dem Unfalle überhaupt keine besonderen Wahrzeichen voran. Als Se. Majestät am zten Abends zu Bett gingen, befahlen Sie, daß man Sie nicht wecken, aber Alles zu einer Fahrt aufs Land für den folgenden Morgen bereithalten solle. Als die lange Dauer des Schlafes der Königlichen Dienerschaft auffiel, fand man den König bereits verschieden. Der Tod muß zwischen 6 und 8 Uhr früh erfolgt sein; denn vor 6 Uhr hatte man ihn noch husten hören.

Sogleich nach erfolgter Entdeckung des betrübenden Falles, versfügten sich die obersten Behörden und die fremden Botschafter und Gesandten nach dem Schlosse; der Tod des Königs wurde constatir, und der neue König übernahm die Regierung. Noch an demselben Morgen erschien nachstehende Bekanntmachung:

„Franz I., von Gottes Gnaden, König des Königreiches beider Sicilien ic. Nachdem Se. Maj. der König Ferdinand I., Unser erlauchter Vater, zu Un-

serm größten Leidwesen plötzlich gestorben, und es Unser Wille ist, daß Alles auf denselben Füsse, wie zur Zeit Seiner Regierung bleibe, haben Wir zu diesem beschlossen und decretiert, was folgt: Art. 1. Sämtliche Behörden Unseres Königreichs beider Sicilien bleiben in der Ausübung ihrer respectiven Funktionen. 2. Unser Rath, Staatsminister und interimistischer Präsident des Ministerial-Rathes, sämtliche Räthe und Staatsminister, Unsere Minister, Staatssekretäre und Unser General-Stellvertreter in Unseren Staaten jenseits der Meerenge (Sicilien) sind mit Vollziehung gegenwärtigen Dekrets beauftragt Neapel, den 4. Januar 1825. Franz. Auf Befehl des Königs: Der Rath, Staatsminister und interimistischer Präsident des Ministerial-Rathes, De Medici.“

Ferdinand I. (Anton Paschalis Johann) König beider Sicilien, der Sohn von Karl III., Könige von Spanien und von Amalie von Sachsen, geboren zu Neapel den 12ten Januar 1751, zeigte bereits in früher Jugend eine Vorliebe für das Volk. Er wurde im Jahre 1759 den 2ten October, als sein Vater den Spanischen Thron bestieg, König von Neapel. Den 7ten April 1768 vermahlte sich der junge König mit der Österreichischen Prinzessin Maria Caroline Louise (Tochter der Kaiserin Maria Theresia). Im Jahre 1786 wollte der König eine Reise nach Madrid machen. In der That begaben sich der König und die Königin im Mai dieses Jahres an Bord des Kriegsschiffes San Joachimo, das die Spanische Regierung zu diesem Behufe nach Neapel gesandt hatte, und landeten in Livorno. Plötzlich aber, und kaum daß sie daselbst angelkommen waren, änderten sie ihren Entschluß, und kehrten über Florenz nach Neapel zurück. Man schrieb dies dem grossen Einfluss des Ministers Action zu. Der Vater des Königs starb im Jahre 1788. Im folgenden Jahre unternahm der König eine Reise nach Rom, woselbst durch eine Ueberreitkunst mit dem Papste, allen bisherigen Streitigkeiten mit dem Römischen Hofe (wegen Entrichtung des Zelters) ein Ende gemacht wurde. In den Jahren 1794 und 1795 wurden in Neapel von Menschen, die mit der Verwaltung der Minister unzufrieden waren, Verschwörungen angezettelt, die jedoch glücklich vereitelt wurden. Als der Krieg gegen Frankreich zum Ausbruch kam, marschierte der König an der Spitze von 10,000 Mann an, Rom los, und zwang die Franzosen, sich in die Engelsburg einzuschließen. Die Franzosen bekamen aber sehr bald die Oberhand, und der König sah sich genöthigt, in der Nacht zum 24sten September 1798, mit seinen Schätzern nach Sicilien zu flüchten. In Neapel herrschte damals die graulichste Unordnung, und der Vicedönig Strongoli ließ, bevor er selbst nach Palermo hinüberschiffte, alle vor der Rhede befindlichen Fahrzeuge (damit sie den siegenden Franzosen nicht in die Hände fielen), samme den Matrosen verbrennen. Der König war über diese Grausamkeit sehr entrüstet, und ließ den Strongoli ins Gefängniß werfen. Bis zum December 1799 blieb Neapel der Schauplatz der schrecklichsten Anarchie. Im Januar 1800 lehrte der König und die Königliche Familie nach Neapel zurück. Im Jahr 1806 ward er durch Napoleon seines Staates auf dem Festlande beraubt; er zog sich zum zweiten Male nach Palermo zurück. Den 25. November 1809 vermahlte sich der

Herzog von Orleans mit der Prinzessin Maria Amalia (geb. 1782, 26. April), der Tochter des Königs. Um diese Zeit übergab der König die Regierungsge schäfte seinem Sohne, dem Kronprinzen. Die Königin starb 1814 am ziemlichen September. Den 15. Mai 1815 gelangte Ferdinand I. wieder in den Besitz seiner Erbstaaten, und im Jahre 1816 vermählte er sich zum zweiten Male mit der Frau von Ortiano, Herzogin von Florida. Der Thronfolger (geb. 19. August 1777) ist der Vater der Herzogin von Berry.]

Madrid, vom 1. Januar.

Den zoston v. M. war große Cour. Die Gemahlin des Don Francisco de Paula (eine Schwester der Herzogin von Berry), eine Prinzessin von großer Gestigkeit und Charakterstärke, hat, wie die Toulouser Zeitung wissen will, die Minister fast empfangen, indem sie dieselben für die ersten Urheber von Spaniens unglücklicher Lage hält. Aufgabe der neuen Uebereinkunft haben die Französischen Garnisonen kein Recht der Dazwischenkunft, wenn die öffentliche Ruhe außerhalb der Ringmauern der Festungen gesichert werden sollte. Der Abzug der Französischen Truppen aus Verida ist von den Mönchen und Pfarrern festlich gefeiert worden; es wird in der Zukunft dort ein Bataillon Freiwilliger garnisoniren. In Neus (Catalo nien) haben die royalistischen Corps Lärme erregt, in Folge dessen zu mehreren Verhaftungen geächteten werden musste. In Salamanca sind die beiden vormaligen Cortes-Mitglieder, Garcia und Martel in Freiheit gesetzt worden. Bis jetzt hat die ausgebogene Lieferung von Kleidungsstück für die ztausend Mann der neuen Aushebung Niemandem zugeschlagen werden können. Der Bankier, der das erste Ge bot gehabt, aber statt baaren Geldes Ländereien und Häuser als Caution angewiesen hatte, ist noch immer im Gefängniß. Von der Wiederherstellung der Inquisition ist nicht die Rede mehr. Eine Folge davon ist die Auflösung der Staatsjunta, welche unter dem Vorfig des Bischofs von Cuenga bereits die Prozeßur ausarbeitete, die bei dem heiligen Tribunal einzuführt werden sollte. Der Pater Martinez hat das ihm verliehene Bistum von Malaga endlich angenommen. Wohlunterrichtete Personen meinen, daß diese Ernennung eine Ungnade sey. Man spricht neuerdings davon, daß der General-Intendant der Polizei, Herr Rufino Gonzalez, seinen Posten verlieren werde.

London, vom 11. Januar.

Nach der Zeirung von Sierra Leone vom 17ten Novbr. sind die Ashantees wieder in ihre Hauptstadt Coomasea zurückgekehrt. Ihren Feind, den Volksstamm der Akims, haben sie wegen Mangel an Nahrung nicht weiter verfolgen können. Der Niederkönigliche Gouverneur von Elmina, Oberst Last, hat den Britischen Behörden zu Cap Coast einen Besuch abgestattet, und man versprach sich für die Zukunft mehr Ruhe in jener Gegend. An Lebensmitteln ist wieder Überfluss; nur wird der Sclavenhandel nach wie vor in Portugiesischen und Brasilianischen Schiffen lebhaft fortgezeigt.

Die Regierung ist gesonnen, eine neue große Entdeckungs-Expedition ins Innere von Africa abzusetzen, Capt. Laing, ein sehr ausgezeichneter Mann,

der sich auch in der Schlacht gegen die Ashantees befand, welche Mcarthu das Leben kostete, wird an die Spitze dieser Expedition treten, die außerdem aus zwei Secretaires und 16 Mann als Begleitung beschen soll. Er hat seine Belohnung, im Fall des Gelingens, gänzlich der Regierung anheim gestellt; allein was sie thun wird, läßt sich heils aus früheren Vorgängen der Art, theils aus den liberalen Verhältnissen abnehmen, welche sie dem Negerbedienten des Capitains zugestanden hat. Dieser soll nemlich jährlich, so lange die Reise dauert, 50 Pf. Sterl. bei seiner Zurückkunft 100 Pf. Sterl. erhalten.

General Mina hat, auf Ansuchen vieler seiner Ver ehrer, eine kurze Skizze seines Lebens herausgegeben und den Ertrag dafür seinen leidenden Landsleuten in England bestimmt.

Die Britische Regierung läßt jetzt die Melville-Insel, nördlich von Neuholland, colonisiren. Die Kriegsbrigg Tamar ist schon im Februar v. J. mit 20 Mann dahin abgesegelt und sollte auch eine Anzahl Verurtheilter von Sydney (Neusüdwales) dorthin bringen. Welche Wichtigkeit die Regierung auf diesen Punkt legt, läßt sich aus den Umständen abnehmen, daß das Schiff mit versegelten Befehlen absegelte, die erst am Vorgebürge der guten Hoffnung eröffnet werden durften. Die Insel liegt im Meerbusen von Carpentaria und hat einen guten Hafen, Essington genannt. Ihre Lage ist für den Handel und die Verbindung mit den Malayen höchst wichtig.

Newyork, vom 16. December.

Die Correspondenz zwischen unserm Minister in London, Hrn. Rush, und Hrn. Canning, in Betreff der Convention zur Unterdrückung des Sclavenhandels, welche dem Congres am 7ten vorgelegt wurde und zum Theil auch schon in unsern Zeitungen mitgetheilt wurde, ist neben andern Gründen, auch in Hinsicht der diplomatischen Euteile, interessant. Erwähnte Convention war in London bereits abgeschlossen und wurde, mit der Ratification Sr. Majestät des Königs von England nach Washington gesandt, um dort gleichfalls ratifizirt zu werden. Bekanntlich hat der Senat bei Abschluß der Tractaten großen Einfluß. Wenn nicht zwei Drittheile seiner Mitglieder ihre Zustimmung geben, kann keine Ratification erfolgen. Dies war auch diesmal der Fall. Mehrere Senatoren machten Ausstellungen, besonders wollten sie nicht, daß verdächtige Schiffe an der Küste von Amerika sollten gekapert werden dürfen, da dort eben so wenig Sclavenhandel getrieben werde, als an der Küste von Europa. Daher wurde nur unter gewissen Modificationen und Exceptionen ratifizirt. Diese kurz dargelegten Umstände bilden den Inhalt der Correspondenz. Der vollständig oder im Auszuge mitgetheilten Actenstücke sind sechs. No. I. ist ein Schreiben des Staatssecretairs Adams vom 29. Mai 1824, an Hrn. Rush, worin er die Sache auseinandersetzt und hinzufügt: Der Präsident bedauert sehr, daß der Tractat nicht so ratifizirt worden sey, wie er gewesen wäre, und wünsche, die Ratifications des für die ganze Menschheit wichtigen Resultats so langer Unterhandlungen möchten nun von Seiten Englands keinen Widerspruch erfahren. Außerdem ersucht er Hrn. Rush, im Fall die Ratification erfo

den sollte, um Uebersendung mehrerer zu der ganzen Unterhandlung gehöriger Astenstücke. — No. II. ist ein Auszug aus einem Schreiben vom Hrn. Rush an Hrn. Adams vom 22ten Juni, worin ersterer den Empfang des Schreibens von Hrn. Adams meldet, und hinzufügt, er wolle die modifizierte Convention sobald als möglich der Engl. Regierung vorlegen. No. III. Auszug aus einem Schreiben von Hrn. Rush an Hrn. Adams vom 2ten Juli. Hr. R. meldet darin, er habe zwar (am 1ten Juli) eine Unterredung mit Hrn. Canning gehabt, könne aber noch nichts über die Ansichten der Engl. Regierung hinsichtlich der Convention sagen. No. IV. Auszug eines Schreibens von Hrn. R. vom 9ten August. Hr. R. hat an demselben Tage abermals eine Unterredung mit Hrn. Canning gehabt, der ihm erklärte, die Engl. Regierung könne die modifizierte Convention nicht ratifizieren, vorzüglich könne das Wort Amerika, wenn man sich auch hinsichtlich des übrigen einigen darf, nicht ausscheiden. Hr. Canning wird seine Gründe in einer besondern Buzchrift auseinander setzen, daher erwähnt Hr. R. ihrer nicht. No. V. Schreiben von Hrn. R. vom 20ten August. Es dient zur Begleitung eines Schreibens von Hrn. Canning vom 27ten August, das er zwei Tage vorher erhalten, worin er außer den, aus Obigem bekannten Umständen meldet: Hr. C. habe bei der Unterredung erklärt, die Englische Regierung wolle den Ausdruck Amerika auf die den Bekündischen Inseln zunächst gelegenen Provinzen jenes Staats beschränken, und die mittleren und nördlichen ausnehmen, allein er habe fogleich erwiedert, daß dies von Seiten Amerikas nicht zugestanden werden würde. No. VI. Das erwähnte Schreiben von Hrn. Canning vom 27ten August. Der Hauptinhalt desselben ist kurz folgender: Wenn die Engl. Regierung die Modificationen der im März abgeschlossenen und von Hrn. Rush und den Engl. Bevollmächtigten unterzeichneten Convention, ungescheitert der von Hrn. R. neuerdings auseinander gesetzten Gründe, nicht ratifizieren könne, so sei gewiß nicht eine veränderte Ansicht von der Wichtigkeit des Gegenstandes daran Schuld. Auch werde der Wunsch des Präsidenten, der Tractat möchte Amerikanischer Seite so ratifiziert worden seyn, wie er aus England gekommen, nach Werth geschätzt; allein das Resultat bleibe immer unpassend (inconvenient). Die Amerikanische Regierung hatte die Vorschläge zur Convention entworfen, man ließ sich nicht einfallen daß in Amerika nochmals darüber discutirt werden würde, und sie wurde daher von Seiten Sr. Maj. fogleich ratifizirt. Statt der ratifizirten Convention, die man von Washington erwartete, kommt aber unverarbeitet eine, selbst in den Theilen, welche bei den Verhandlungen unverändert geblieben waren, modifizierte zurück. Wiederholungen solcher Fälle können unmöglich der andern contrahirenden Partei genehm seyn. Ihre Ratificationen werden dadurch nutzlos und während sie, im Glauben an gewisse Concessions, sich dadurch Verpflichtungen auferlegen, können jene ohne Weiteres zurückgenommen werden. Es handelt sich diesmal nicht bloß um Formen, sondern der Tractat hat eine wesentliche Veränderung erlitten und zwar hinsichtlich eines Punkts, den Hr. Rush ursprünglich selbst in Vorschlag gebracht hat und, wie man voraussehen mußte, nach einer speciellen Weisung der

Nord-Amerikanischen Regierung. Wenn von einem Rechte die Rede war, Schiffe, die des Slavenhandels verdächtig wären, in Westindien und an der Küste von Amerika zu visitiren, so war dabei an gleiche Wachsamkeit zu denken, aber nicht nothwendig der Gedanke zu Argwohn auf irgend einer Seite das mit verdunnen. Läßt man aber Amerika aus, dann muß man auf der einen Seite Argwohn vor unfaßtem Betragen oder Besorgniß vor Gewalt-Mißbrauch voraussezgen. Darum kann die Engl. Regierung nicht in das Verlangen der Nord-Amerikanischen willigen und wenn dies im Laufe der Unterhandlung zur Sprache gekommen wäre, würde man es gleich verworfen haben. Noch viel weniger ist es aber nun, nach Abschluß des Tractats, als eine neue Forderung zulässig. Sonst will die Engl. Regierung gegen die Veränderungen, welche der N. A. Senat gemacht hat (wenn auch Se. Maj. ohne Zweifel zufriedener gewesen seyn würden, wenn es bei der früheren Convention geblieben wäre), nichts einwenden, damit nicht die Hoffnung, eine so wichtige Convention zur Vollziehung gebracht zu sehen, vereitelt werde. Sie hofft aber auch, daß der N. A. Senat, nach nochmaliger Prüfung, für billig erachten werde, nicht auf Ausschaffung des Worts „Amerika“ zu dringen. Der Engl. Geschäftsträger in Washington ist daher ermächtigt worden, mit irgend einem Amerikanischer Seite zu ernennenden Bevollmächtigten die modifizierte Convention zu unterzeichnen, doch darf das Wort Amerika im ersten Artikel nicht fehlen. Sobald dieser Tractat, mit der Ratification der Regierung der Vereinigten Staaten, hier anlangt, wird ihn Se. Maj. ratifizieren; in London wird jedoch kein Bevollmächtigter mehr ernannt, und der Tractat, nach geschehener Ratification von Seiten Sr. Maj., nicht mehr den Veränderungen des N. A. Senats unterworfen. Durch diese Veränderung will man nur die Würde Sr. Maj. schützen und sich genau überzeugen, welche Bedingungen Se. Maj. ratifizieren, bevor Sie die Ratification vollziehen. — Dies ist der Inhalt dieses letzten Astenstücks und aller derer, welche sonst bis jetzt öffentlich erschienen sind. Das Weitere wird sich aus späteren Mittheilungen ergeben.

Constantinopel, vom 5. December.

Der Capudan Pascha soll den Wunsch geduscht haben, seinen Posten niederlegen zu dürfen; zugleich nannte er den Tschengel Oglu als den Mann, der ihn am besten ersetzen würde. Tschengel Oglu hat sich in dem letzten Seezuge sehr tapfer gehalten, und ist dafür zum Contre-Admiral (Capudana Bai) ernannt worden. Der erste Steuermann der Türkischen Flotte, ein Italiener, hat berechnet, daß die Griechen in dem diesjährigen Seezuge, vom Mai bis October, 202 Fahrzeuge, die Türken aber nur deren 32 verloren haben.

Den 28ten October verlor die Osmanische Flotte auf ihrer Fahrt von Petea nach Suda (Candia) ein Ionisches Transportschiff, welches Briefe von Ibrahim Pascha an die Commandanten von Coron und Modon an Bord hatte, in denen ihr Muth durch die versprochene baldige Ankunft der Türken, erfrischt wird. Als es in den Gewässern von Candia, in den ersten Tagen des v. M. zu einem Gefechte kam, feuerten (wie die Etoile meldet) auch die Europäischen Transportschiffe gegen die Griechen,

## Wohltätigkeit.

Vom 4ten Januar bis heute sind ferner für die Nottheilenden in den Preuß. Rheinprovinzen eingegangen:

Bei S. W. Rahm  
No. 57) L. M. 1 R., 58) H. 3 R., 59) vom Löbl.  
Hutmacherswerk 3 R., 60) von zwei kleinen Kindern  
4 gGr., 61) W. unter einigen Freunden gesammelte  
1 R. 10 gGr., 62) ohne Namen 20 gG., 63) G. 5 R.,  
64) von einer Unbenannten 1 R., 65) ohne Namen  
aus Stepenitz 10 R., 66) R. 5 R., 67) von einem  
Unbenannten 1 Gr. d'or, 68) dageg. 1 Gr. d'or, 69) vom  
Herrn Prediger Sprengel in Bobbin, Amt Colbatz, ein-  
gebracht 1. aus dem Dorfe Bobbin 2 R. 11 Gr.

II. aus dem Dorfe Alt-Falkenberg  
vom Greykulzen Werk 1 R.,  
von der Dörtschafft 2 R. 4 Gr.,

3 R. 49 gr.

III. von der Colonie Neu-Falkenberg 15 Gr.,  
70) vom Herrn Prediger Mannkopf zu Derzow für sich  
und seine Hausgenossen 4 R., 71) G. 1 R., 72)  
von dem Wohlöbl. Magistrat zu Pasewalk von den dor-  
tnaen Einwohnern gesammelt 38 R., 73) von dem Löbl.  
Drechslerwerk 6 R., 74) C. W. 1 R., 75) von  
der Frau Geh. Rath Tillebein 5 R., 76) vom Herrn  
Dönniges in seiner Erziehungsanstalt gesammelt 11 R.,  
77) von dem Wohlöbl. Magistrat zu Pase-  
walk nachträglich collectiret 3 R., 78) C. W. 2 R.,  
79) Gr. v. Gr. zu Pich 2 R. 12 gGr., 80) von einem  
Unbenannten 6 gGr.

Bei A. Lemonius:

39) vom Herrn Assessor S. 7 R., 40) vom Herrn  
Apotheker S. 3 R., 41) A. L. V. 1 R., 42) ohne  
Namen 2 R., 43) Postzeichen Neumark sign. † 2 R.,  
44) C. F. W. 1 R., 45) von einer durch das bekannte  
Rheinmeinried fröhlich gestimmten Gesellschaft 3 R.  
6 gGr., 46) ohne Bezeichnung 1 R. 12 gGr., 47)  
Theodor A. 1 R., 48) D. & H. 20 R., 49) A. R.  
aus ihrer Sparbüchse 16 gGr., 50) H. & G. 3 R.,  
51) F. - n. 12 gGr., 52) M - cks 3 R. 1 gGr. 6 Pf.,  
53) R. 12 gGr., 54) L - r durch S. 1 R., 55) von  
einem Unbenannten für E. C. 3 R., A. 1 R., M.  
1 R., M. C. 2 R., H. 2 R. Stettin den 21sten  
Januar 1825.

## Schulanzüge.

Auf Ostern d. J. werde ich wieder eine kleine Anzahl  
Knaben, die einen Vorbereitungs-Cursus für höhere  
Lehranstalten zu machen wünschen und im Lesen und  
Schreiben schon einen Ansatz gemacht haben, in meine  
Schulanstalt aufnehmen. Über die innere Einrichtung  
der Schule besagt ein Schulplan, der auf Verlangen den  
resp. Eltern jeder Zeit zur Ansicht mitgetheilt werden  
kans, das Nahere; auch können, wenn es gewünscht  
wird, auch außer der Schulzeit, die Knaben zur Leitung  
ihrer Studien unter Aufsicht bleiben. Stettin den 24.  
Januar 1825. Der Prediger Fischer,

wohnhaft auf dem Johannisklosterhofe.

Verlobungs-Anzeigen.

Unsere Verlobung zeigen wir ganz ergebenst hiermit an.  
Stargard den 22ten Januar 1825.

Wilhelm Lastner. Wilhelmine von Kameke.

Die Verlobung unserer Tochter Emilie, mit dem  
Kaufmann Herrn G. F. W. Schulze aus Stettin, zeli-  
gen wie hiermit ergebenst an. Woltersdorff, den 23ten  
Januar 1825. Bluth, J. Bluth,  
Prediger. geb. Hufnagel.

## Anzeigen.

Zu bevorstehender Redoute empfehle unschre Gold-  
und Silbertressen, Frangen und Schnüre, so wie auch  
zurückgesetzte Blumen, Bänder und Beätze zu billigen  
Preisen. Heinrich Weiß.

Bey einer anständigen Frau können zwei junge Mäd-  
chen in Pension aufgenommen werden; das Näherte in  
der Führstraße No. 846 eine Treppe hoch.

Zu bevorstehenden Redoute empfehlen, Dominos zu  
Miehe, Larven, zurückgesetzte Federn, Blumen, Bänder  
und unäliche Gold- und Silberbesätze, billig  
C. F. Born & Comp.

Ganz neue coulante und schwarze Dominos und einige  
Characteranzüge, sind billig zu vermieten.  
Führstraße No. 639.

Zu bevorstehender Redoute empfehlen wir Gold- und  
Silber-Tressen, Flittern, Lahn- und dreilliniige Frangen in  
großer Auszahl, auch sind wir mit Larven versehen,  
und offerieren selbige zu billige Preise.

H. Auerbach & Comp., am Neuenmarkt 956.

Ein unverheiratheter Mann, welcher hinlängliche Kenne-  
nisse von Mals- und Braugeschäften besitzt, findet sogleich  
auswärts ein Unterkommen. Nähere Auskunft giebt  
der Kaufmann Gierke, Kohlmarkt No. 622.

## Belehnung.

Das Publikandum vom 16ten Juny 1822, (Amtsblatt  
von 1822 No. 240 Seite 373) wonach die bei den Kd.  
nigl. Domainen-Justiz-Aemtern und Land- und Stadtgeri-  
ichten zu deponirenden Gelder und sonstigen Gegenstände  
nicht einseitig an einen der Depositarien, sondern jeder  
Zeit an den Deposit-Ambanten, in Gegenwart der beis-  
den Curatoren, gegen eine von diesen drei Personen un-  
terschriebene und mit dem Siegel des Justiziamts, oder  
Land- und Stadtgerichts besiegelte Deposit-Quittung,  
eingezahlt und abgeliefert werden müssen, wird hierdurch, zur  
Nachachtung, in Erinnerung gebracht. Dasselbe findet  
auch auf alle übrigen Gerichte ohne Unterscheidung  
auf, bei welchen Gelder, oder sonstige Gegenstände in  
gerichtlichen und vorwundshaftlichen Angelegenheiten  
deponir, (zur Aufbewahrung niedergelegt) werden.  
Stettin den 6ten Januar 1825.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

## Service-Zahlung.

Die Auszahlung des Services an die Einwohner für  
die Monate July, August und September v. J., erfolgt  
auf der Service-Casse in den Tagen

vom 21ten Januar bis 5 Februar d. J.,  
jedesmal Nachmittags von 2 bis 5 Uhr. Wir fordern

die Einwohner zur Empfangnahme dieser Zahlung auf, mit Beziehung auf unsre Bekanntmachungen, daß wir denjenigen zur Annahme der Vergütigung berechtigen achten und an den zahlen, welcher die Einquartirungs-Bills überreicht und quittirt. Stettin den 1sten Januar 1825.

Die Servis- und Einquartirungs-Deputation.  
Diechoff.

### Bekanntmachung.

Zum diesjährigen hiesigen Molendau ist eine Quantität von 60 Schock neuflügiger Faschinen erforderlich, welche am Stamm-Ende i Fuß im Durchmesser stark und dreymal gebunden seyn müssen. Unter dieser Quantität müssen jedoch 8 Schock gute lange weidene Faschinen befindlich seyn, die Ablieferung aber muß hier zur Baustelle geschehen, sobald die Fahrt im Frühjahr durch Eis nicht verhindert wird. Diejenigen, welche diese Lieferung zu übernehmen gewillig sind, wollen ihre Submissionen bis zum 1sten Februar d. J. versiegelt bei uns einreichen, da denn mit dem Mindestvorberden, unter Vorbehalt der Genehmigung der Königl. Regierung, sofort Kontrahire werden wird. Swinemünde den 2en Januar 1825. Königl. Preuß. Schifffahrts-Commission.

### Erb- oder Zeitverpachtungen.

Das auf der Wusserischen Feldmark belegene gewesene Ettingische Erbpachtgrundstück, bestehend in einem Wohnhause, Scheune, Stall, 40 Morgen 104 □ R. Acker und - 8 Morgen 139 □ R. Wiesen und Hüttung, soll auf Erbpacht verkauft, oder anderweitig in Zeitpacht gegeben werden. Hierzu wird Terminus auf den 25ten Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathause angezeigt, wou Kauf- und Pachtlustige eingeladen werden. Stettin den 17en Januar 1825.

Die Oeconomie Deputation. Friderici.

Das auf dem Pommersdorffer Kämmereylanke belegene gewesene Scheibertsche Etablissement, bestehend in einem Wohnhause nebst Stall, Scheune und Garten und in 112 Morgen 45 □ R. Acker und 30 Morgen Oberbruchwiesen, soll entweder im Ganzen oder zu 5 Parcellen in Eibpacht verkauft, oder anderweitig in Zeitpacht gegeben werden. Hierzu wird Terminus auf den 25ten Februar d. J., Vormittag 10 Uhr, auf dem Rathause angezeigt, wou Kauf- und Pachtlustige eingeladen werden. Stettin den 17. Januar 1825.

Die Oeconomie Deputation. Friderici.

Das in Messenthin belegene, der hiesigen Kämmerey zugehörige, vormalige v. Borsches Etablissement, bestehend aus: einem Wohnhause, Stallgebäude mit Wagenremise, einem Garten und einem daran stossenden Stück Land, jedes über 5 Morgen Größe, und einer im Körwerder belegenen Wiese von 7 Morgen 71 □ R.,

soll entweder erbünsweise veräußert, oder in Zeitpacht überlassen werden. Hierzu ist ein Licitationstermin auf den 25ten Februar d. J. Vormittags 10 Uhr auf dem Rathause angezeigt, wou die hierauf Reflectirenden eingeladen werden. Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht und können auch schon vorher in

der rathhäuslichen Registratur eingesehen werden. Stet-  
tin den 17. Januar 1825.

Die Oeconomie-Deputation. Friderici.

### Guthsverkauf.

Das in Hinterpommern im Neustettinschen Kreise vor der Stadt Neustettin belegene ganz schuldenfreie Allodial- und Ritterguth, (nach Bruggemanns Topographie,) Vorwerk von Neustettin genannt, wollen die Erben des verstorbenen Amirsrats Geibler, Theilungshaber, unter sehr annehmlichen Bedingungen, mit dem Inventario sofort verkaufen. Nach der im Jahre 1819 aufgenommenen gerichtlichen Taxe, nach Hinterpommerschen Landshaftlichen Prinzipien, gehören zu diesem Gute 612 Magdeburger Morgen 17 □ R. reiner Acker, worunter 343 Morgen 90 □ R. Weiz- und Gerstland befindlich, 291 Morgen 112 □ R. reicher guter Wiesen und an Brüthern, Wurfmöore, Hofraum ic. 38 Morgen 15 □ R., überhaupt 956 Morgen 54 □ R. Diese Grundstücke liegen zwar noch zum Theil mit der Stadt in Communion, es ist jedoch bereits die Einleitung der Separation getroffen und wird bei deren Ausführung das Gute einen weit höhern Werth erhalten. An Mindviss können nach jener Taxe incl. 8 Zug-Ochsen und 1 Bulle, 45 Hauer, und an Schafe 600 Stück gehalten werden. Das Gute ist bis Marien 1827 verpachtet und sind dem Pächter, außer mehrerer Vieh und andern Stücken, auch 20 Scheffel Weizen und 134 Scheffel Roggen in der Erde bestellte Saaten pro Inventario übergeben. Die Hof-, Wirtschafts- und Schäfereigebäude, so wie die dazu gehörenden Familienhäuser, wovon im vorigen Jahre ein 4faches Haus ganz neu erschauert worden, befinden sich in baulichen Würden. An Regalition und Gerechtigkeiten sind bei diesem Gute folgende:

- 1) eigene Jurisdiction,
- 2) Befreiung von allen Land-Steuern,
- 3) Fischerei-Gerechtigkeit auf den Königl. Seen Bilm und Steizig, mit Klippen, Seg- und Wurf-Nehmen und Garn und Körben,
- 4) freies Brennholz aus dem Königl. Galowschen oder Klosterbusch, welches jetzt auf 10 Grenzen festgesetzt worden,
- 5) die Mezzfreiheit auf der Neustettinschen Mühle an Korn und Malz,
- 6) Hurdz, Laager und Weidefreiheit auf der Stadt-Feldmark mit dem Rechte, eigene Hirse zu halten, und
- 7) das Recht, alle Nahrung und Haushaltung zu treiben.

Da sich bereits Liebhaber zu diesem Gute gefunden, so haben wir zu diesem Verkauf einen Licitationstermin auf den 1sten Februar künftigen Jahres, Vormittags um 11 Uhr, in der Wohnung des unterzeichneten Miterben angezeigt und soll darin, wenn ein annehmliches Gebot erfolgt, folglich der Aufschlag erheilt werden. Die näheren Bedingungen werden im Termin vorgelegt, können aber auch den Kauflustigen, auf Verlangen, zu jeder Zeit von dem unsrigezeichneten selanno gemäß werden, und wird nur

noch bemerkt, daß, den Umständen nach, ein bedeutender Theil des Kaufgeldes auf dem Gute zur ersten Stelle stehen bleiben kann. Stargard in Pommern, den 8ten December 1824.

Geibler,  
Geheimer Regierungsrath a. D.

### Zu verauktioniren in Stettin.

Im Auftrage des Hochlöblichen Ersten Departements Königlichen Krieges Ministeriums, wird das unterzeichnete Artillerie Depot am kommenden Dienstag, als den 25ten d M., Vormittags um 10 Uhr, auf dem Zeughof nachbenannte, zum Artilleriedienst nicht mehr anwendbare Gegenstände, als:

alte Steigbügel, verschiedene aus Bäumen ausgeschnallte Stangen, Bajonetscheiden, worunter mehrere Tausende mit Messingbeschlag, verschiedenes altes Tauwerk, zum Theil auf Schiffe noch anwendbar, schadhaftes papiere Kartuschbeutel, alte Futterklingen, alte Futterladen, öffentlich an den Meistbietenden verkaufen lassen, wozu Kaufstüsse hierdurch eingeladen werden. Stettin den 20ten Januar 1825.

Königliches Artillerie-Depot.  
Wirt, Trespe,  
Major und Artillerie-Officier Beuglieutenant.  
vom Platz.

Dienstag den 25ten Januar c., Nachmittags 2 Uhr, wird Aucion abgehalten werden über eine Partie neuen Carol. Reis, im Speicher am Vollwerk No. 8.

Auction über fünf Stücke feinen Jam.-Rumm am 1sten Februar c., Nachmittags 2½ Uhr, in der Breitenstraße No. 348.

### S o l z a u c t i o n .

In der Messenthiner Heide soll am 27ten d. M. Nutz- und Brennholz auf dem Stamm meistbietend verkauft werden; in dem Ende Kaufstüsse im vorigen Fort- hause um 9 Uhr Vormittags eingeladen werden. Stettin den 12ten Januar 1825.

Die Deconomie-Deputation. Friderici.

### Zu verkaufen in Stettin.

Von besten neuen Muscatel-Rosinen in Rissen, und Malaga. Weintrauben in Löpfen, habe ich noch einen kleinen Vorrath, den ich hiermit offerire.

F. W. Rahm.

Dwölf Eing. eichen Stabholz nach Piven siehen bei mir billig zu verkaufen, ferner frisches starkes ungesäßtes blichen Klovenholz a Klafter 5 Rthlr. 18 Gr., staves blichen 3ukiges Knüppelholz a Klafter 4 Rthlr. Cour.; Vordeauer Syrop in Fässern und abgestochen, schöne Mallaga-Etrenen in Rissen und Rückweise, schöne russl. Tafellichte 4, 8, 10 und 12 a Pfds., a Stein 4 Rthlr., Smirn Rosinen billig, schönen holl. Hering 1½. 1 Rthlr. 8 Gr., 6 Stück für 4 Gr. Cour., Caviar 12 Gr., Gardellen 5 Gr. holl. Süßmilchkäse, Edammer, grünen Schweizerkäse, Hanf und bestes silbergraues Rigaer Flachs a Stein 4 Rthlr. 12 Gr., bey sel. S. Bruse Wittwe.

Schickes trockenes blichen Klovenholz ist auf meinem Holzhofe, der Oberseite noch vorräthig und jeder Zeit daselbst zu haben.

F. W. Rahm.

Achte Stralsunder Flickeringe, große Eastanien, beste große Limburger Käse 8 Gr. Cour., eine mittle Sorte 5 Gr. Cour., gute Pommersche Gänsebrüste 6 bis 8 Gr. Cour. erhielt

C. Hornejus.

Geifene und ungerissne Bettfedern und Daunen sind zu haben, im Hause am Roßmarkt No. 704.

Guten Kornbranntwein das Quart 4½ Gr. 2½. bey  
J. J. Räckle,  
Mönchen- und Papenstrassen-Ecke No. 458.

Sehr schöne Nauenwalder Gänsebrüste. Pommersche Butter in halben Achtern a 3 Gr. pr. Pfds. Jamaicas Rum exel. Gefäß a 14 Rthlr. pr. Untcr, leichten Portocico in Rollen und geschnitten, Zant. Corinthen, Prov. Mandeln, mittel und ord. Caffee, desgleichen Triage von reinem Geschmack zu 5 a 5½ Gr. pr. Pfds., ferner neue Säcke von Leinwand und Zwilling nach beliebiger Größe, bey

Carl Piper.

Guten Brenn-Caffee à 6 Gr. pr. Pfds. offeriren  
D. Fr. Bande & Comp., Lastadie No. 216.

\* \* \* \* \*  
Ganz vorzüglich schöne, wirklich böhmische, neue, weiße, sehr sauber gerissne und ungerissne Bettfedern und Daunen, sind fortwährend zu haben, bei Moritz sen., Fischerstraße No. 1052.

### Zu vermieten in Stettin.

Zur anderweitigen Vermietung des hieselbst in der Lüterstraße unter der Nummer 44 belegenen Hauses von Ostern dieses Jahres an, ist ein Termin auf den 26ten Januar d. J. Nachmittags 2 Uhr, im Jagetussischen Collegien-Hause No. 770 der kleinen Döbnerstraße angezeigt worden. Es kann das Haus täglich in Augenschein genommen und die Bedingungen der Vermietung sollen im Termin selbst näher bekannt gemacht werden, auch wird der Herr Registratur List, Reichs-Schlagerstraße No. 134 wohnhaft, die sich bei ihm deshalb etwa meldenden Mietlustigen vorher davon in Kenntniß setzen. Stettin den 2ten Januar 1825.

Inspector und Provinzoren des Jagetussischen Collegiums.

In meinem Hause No. 122, Reichs-Schlager- und Schulzenstrasse-Ecke, ist zum 1sten April dieses Jahres die zweite Etage, bestehend in einem Saal, 4 Stuben, 2 Kammer, heller Küche, Bodenraum, Holzremise, Keller, Werbestall auf 4 Pferde, Wagenplatz 2c, zu vermieten; dies Logis kann auch getheilt vermietet werden.

Seel. S. Bruse Wittwe.

In meinem Hause Reichs-Schlagerstraße No. 123 ist zum 1ken April dieses Jahres in der zweiten Etage eine Stube und Kammer, nach der Straße binaus, mit oder ohne Meubles, an einen einzelnen Herrn oder eine Dame sogleich zu vermieten.

Seel. S. Bruse Wittwe.

Zum ersten April d. J. sind im Hause No. 589, große  
Wollweberstraße, 2 bis 3 Zimmer in einer Fronte, nach  
vorne hinaus, mit und ohne Mobilien zu vermieten.

Nosengarten No. 259 parterre ist sogleich ein meubli-  
tes Quartier, bestehend in Stube, Kammer, Bedienten-  
zelbst und Stallung auf 1 bis 2 Pferde, zu vermieten.

Es ist ein Logis sogleich oder zum ersten Februar d. J.  
an einen einzelnen Herrn oder Dame mit oder auch ohne  
Meubel zu vermieten, Fuhrstraße No. 846 eine Treppe  
hoch.

Eine Stube und eine Kammer mit Meubeln ist zum  
ersten Februar zu vermieten, in der großen Dohmstraße  
No. 678.

Louisenstraße Nr. 740. ist Stallung für 1 — 2 Pfer-  
de nebst Bodenraum, vom ersten Februar d. J. ab,  
anderweitig zu vermieten.

Zum ersten April ist eine Wohnung von 2 Stuben,  
1 Kammer, Küche, Kellerraum und Holzgelaß zu ver-  
mieten, im Hause No. 12,  
große Oder- und Hagenstrassen-Ecke.

Die Bude No. 17 am Vollwerk ist zu vermieten,  
Gohlke, Breitestraße 353.

Eine Stube mit Meubeln, in der zweiten Etage,  
fehlt zu vermieten, Bollenstraße No. 788.

Es steht sogleich oder zum ersten Februar ein Logis,  
bestehend in zwei freundlichen Stuben, 2 Kammern,  
einer hellen Küche, einer Speisekammer, einem Keller,  
einem Holzstall, einem Trockenboden und einem Garten,  
zu vermieten. Mietlustige können sich in der Zeit-  
ungs-Expedition melden. Stettin den 17. Januar 1825.

In meinem Speicher habe ich eine trockene Waaren-  
menge zu vermieten. Georg von Nelle.

In dem Hause 1056 ist ein Laden nebst Wohnung zum  
ersten April d. J. zu vermieten.

Ein Logis parterre von zwey Stuben, Küche, Speise-  
kammer und Holzgelaß, nebst einer Elternstube ist zu  
vermieten, Fuhrstraße No. 628.

### Bekanntmachungen.

Meinen bissigen und auswärtigen resp. Handlung-  
freunden beebe ich mich hierdurch ergeben zu anzeigen:  
dass ich am heutigen Tage im Hause des Herrn Schulz,  
große Lastadie No. 216, dem Gasthof zum grünen Baum  
gegenüber, eine neue Handlung unter der Firma D. Fr.  
Handt & Comp. eröffne.

„Ich werde daselbst alle Materialwaren: Ge-  
würze, Coffee, Zucker, sowohl in ganzen Parthenen  
als bei einzelnen Pfunden, Heringe in Tonnen  
auch kleineren Gebinden, Leinsaat in Tonnen und  
geringern Quantitäten zu billigen Preisen und in  
bester Güte commissionsweise verkaufen; und  
bitte daher unter Versicherung der reellsten Bedie-  
nung um geneigten Zuspruch.“

D. Fr. Handt.

Frischer Caviar bey

Lischke,

Frauenstraße No. 918.

Dass die längst erwarteten Zwinkanten endlich ange-  
kommen, ich auch alle seither mir übertragenen Beset-  
zungen pünktlich besorgt habe und die bestellten Gegen-  
stände in Empfang zu nehmen sind, zeige hierdurch erges-  
tenst an.

G. L. Steinberg, Kantenhändler,  
Kohlmarkt No. 614.

Ich habe jetzt ein starkes Lager von feinen Tabaken  
und offizire

ganz feinen leichten Canaster (Violet-Papier)

a. 13 Rthlr. per Pfd.

desgleichen in weiss Papier von F. H. Meyer in Rostock

Litr. A. à 13 Rthlr.,

Litr. B. à 13 Rthlr.,

feinsten Justus in Originale 18 gGr.,

feinen Holland, Canaster 16 gGr.,

feinen Justus von Rösner & Comp. in Berlin 4 gGr.,

mittel dito dito à 10 gGr.,

Canaster Litr. F. à 8 gGr.

bey Partheien mit 10 Procent Rabatt.

Carl Teschner, am Rossmarkt.

Ich bin gewilligt, meinen Laden nebst dazu gehörige  
Familienwohnung zu Ostern d. J. zu vermieten, und  
lade Mietlustige mit dem Bemerkern ein; dass sich  
der selbe wegen seiner vorzüglichen Lage zu jedem Ge-  
schäfte eignet. — Nebriges zeige ich noch ergebenst an,  
wie ich, nach wie vor, die Profession meines verstorbenen  
Mannes fortführen werde, und bitte um geneigten  
Zuspruch. Die Witwe des Knopfmacher Dümpler,  
Grapengießerstraße No. 157 in Stettin.

Alle Sorten böhmische Bettfedern und Daunen, von  
vorzüglicher Schönheit, sind angekommen, Breitestraße  
No. 393 im golden Adler, und werden zu den billigsten  
Preisen verkauft, bey Hahn aus Böhmen.

### Anzeige für die Herren Buchbinder.

Den bissigen und auswärtigen Herren Buchbindern  
mache ich die ergebene Anzeige, dass die seither von ih-  
nen aus Dresden bezogenen Pressen, jetzt hier von mir  
angesertigt werden. Die besondere gute Zubereitung  
des Holzes verhindert das Ausringeln der Schrauben  
und stellt sie den alten Dresden Pressen ganz gleich, so  
dass ich sie als vollkommen empfehlen kann; auch ver-  
fertige ich ganz genau gearbeitete Schriften in Mess-  
ing und Eisen, so wie jede Sorte Beschneidehobel.  
Stettin den 8ten Januar 1825.

G. F. Weybrecht, Kunstdrechsler,  
Pelzerstraße No. 805.

### Anzeige.

Das Sieden der Meerschaum-Pfeifenköpfe in Wachs  
und Dehl wird aufs schönste ausgeführt und jede Ein-  
fassung von Brillen, sowohl aus Schilddatt wie auch  
Horn, ganz sauber angesertigt, von

G. F. Weybrecht, Kunst- und Galanteriedrechsler,  
Pelzerstraße No. 805.  
Stettin Januar den 8ten 1825.